

AMENT im Gebiete von Licht- und Schallintensitäten unter seiner Leitung ausgeführten Versuche (*Philos. Stud.* 16, 135) zu der Ueberzeugung, „dafs die ebenmerklichen Unterschiede mit der Intensität der sie begrenzenden Empfindungen wachsen.“ Vermuthungsweise spricht der Verf. die Ansicht aus, dafs die gefundene Gesetzmäßigkeit auch für andere Gebiete Gültigkeit habe.

Aus den erbrachten Resultaten folgert KÜLPE, dafs das WEBER'sche Gesetz für ebenmerkliche Unterschiede etwas anderes bedeute, als für übermerkliche. „Während es dort nur besagt, dafs das merkliche Vorhandensein eines Empfindungsunterschieds bei gleichen relativen Reizunterschieden gleich bleibt, würde es hier bedeuten, dafs gleichen Reizverhältnissen, beziehungsweise relativen Reizunterschieden gleiche Empfindungsunterschiede entsprechen.“ Wegen der Zweideutigkeit des Terminus *Constanz*, der relativen Reizunterschiede, der relativen Unterschiedsempfindlichkeit empfiehlt es sich nach K., „von einer *Constanz* der relativen Unterschiedsbestimmung bei ebenmerklichen, von einer *Constanz* der relativen Unterschiedsvergleichung bei übermerklichen Unterschieden zu reden.“ Das WEBER'sche Gesetz kann man somit nach K. auch als eine „Abhängigkeitsbeziehung zwischen der Merklichkeit von Unterschieden und deren objectiver Gröfse bezeichnen oder, da es nur psychologisch gedeutet werden kann, als ein Apperceptionsgesetz, womit die Function der *Maafseinheit* des ebenmerklichen Unterschiedes und somit auch FECHNER's psychophysisches Formelsystem hinfallen. Unter *Merken* versteht K. *Constatiren*, *Auffassen*, *Beurtheilen* von Empfindungen oder Empfindungsunterschieden. Die Ausdrücke *Merken* und *Vorhandensein* sind hiernach nicht identisch. Es kann psychisch etwas vorhanden und wirksam sein, ohne dafs es bemerkt wird. Nur in diesem Sinne ist der Ausdruck „unbewußt“ in der Psychologie nach K. brauchbar.

Der Verf. schliesst die werthvolle Mittheilung, indem er darauf hinweist, dafs für ebenmerkliche Reize bzw. Empfindungen dasselbe gelte, was für ebenmerkliche Empfindungsunterschiede wahrscheinlich gemacht worden sei.

KIESOW (Turin).

WILHELM WIRTH. **Der Fechner-Helmholtz'sche Satz über negative Nachbilder und seine Analogien.** Mit 9 Figuren im Text und 1 angehängten Tafel. *Wundt's Philos. Studien* 16 (4), 465—567. 1900.

Die in WUNDT's Institut ausgeführte umfangreiche Arbeit theilt sich, soweit sie uns bis jetzt vorliegt, nach einer Einleitung (Historisch-Kritisches, Fragestellung) in zwei Kapitel. Von diesen trägt das erste die Ueberschrift: Prüfung des FECHNER-HELMHOLTZ'schen Satzes für den Helligkeitswerth farbloser Nachbilder durch Pigmentversuche. Das zweite behandelt Episkotisterversuche.

Der Verf. beanstandet, dafs die hier vorliegende Gesetzmäßigkeit (Proportionalität zwischen der durch Ermüdung eingetretenen Herabminderung der Erregung und dem objectiven Reiz) mit VON KRIES als HELMHOLTZ'scher Satz benannt wird, er will sie, da sie auf FECHNER zurück-